

Schriftliche Anfrage

betreffend **Brandschutz bei Aussenisolation**

eingereicht von: Zeno Dähler im Namen der CVP/EDU Fraktion

am: 4. Dezember 2017

Geschäftsnummer: 2017.155

Im Nachgang zum Hochhausbrand in London haben sich besorgte Bürger bei unserer Fraktion gemeldet. Konkret geht es um das Mehrfamilienhaus Büelhofstrasse 16a in 8405 Winterthur-Seen. Dieses wurde aussen anscheinend mit «Styroporplatten» isoliert.

Beim Brand in London wirkte die Styropor Aussenisolation wie ein Brandbeschleuniger.

Unsere Frane an den Stadtrat:

- Wie ist die Situation hier in der Schweiz?
- Wie wird überprüft, ob Bauherren das richtige Material bei Aussenisolationen einsetzen und wer kontrolliert dies?
- Warum konnte auf dem Areal Büelhofstrasse 16 mit nur 2 m Abstand ein neues Mehrfamilienhaus 16b erstellt werden? Müsste dafür, aus feuerpolizeilicher Sicht, nicht ein grösserer Abstand zum Tragen kommen?
- Wie werden Grenzabstände und Ausnahmeregelungen der Normen bei Baubewilligungen generell gehandhabt? Bei unbebauten Grundstücken, bei bebauten Grundstücken generell und bei Nachbarliegenschaften, die sehr nahe an oder gar auf den Grundstücksgrenzen stehen?